



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.11 RRB 1897/2254</b>
Titel	<b>Nordostbahn.</b>
Datum	25.11.1897
P.	754

[p. 754] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

„Mit Zuschrift vom 19. Oktober 1897 teilt die Direktion der Nordostbahn mit, daß der Stadtrat Winterthur um die Bewilligung nachgesucht habe, die zu beiden Seiten der dortigen Bahnanlagen im „Lindt“ je bis zu deren Grenze geführten Stücke der Haldenstraße durch Erstellung einer Passerelle über die Bahn mit einander zu verbinden, um auf diese Weise einen durchgehenden Fußgängerverkehr zu ermöglichen.

Nach stattgehabter Verständigung mit der Stadtbehörde sei die Direktion der Nordostbahn bereit, die gewünschte Anlage nach Maßgabe des beiliegenden Planes zuzulassen und ersuche sie deshalb um Genehmigung des Projektes, indem zufolge Mitteilung des Stadtrates Winterthur gegen das letztere auch die mitbeteiligten Verwaltungen der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn nichts einzuwenden hätten.

Der Stadtrat Winterthur, dem die Eingabe der Direktion der Nordostbahn zur Vernehmlassung zugestellt wurde, bestätigt in seinem Berichte vom 9. November 1897, daß auf die Anregung einer Anzahl Privater hin, die durch die Bahnlinien unterbrochene Haldenstraße mittelst eines Fußgängersteiges verbunden werden soll und bemerkt, daß er sich seinerseits mit dem Projekte einverstanden erklärt habe und nun ersuche, es möchte der vorliegende Plan von den Oberbehörden genehmigt werden.

Wir haben vorstehendem Gesuch nicht viel beizufügen. Es ist anzuerkennen, daß durch Erstellung des vorgesehenen Fußgänger-Überganges für einen Teil des Lindtquartiers eine bessere Verbindung mit der Altstadt und dem Bahnhof geschaffen wird, und nachdem sowol der Stadtrat Winterthur- als die Bahngesellschaften mit dem nunmehr vorliegenden Projekte einverstanden erklären, empfehlen wir Ihnen dasselbe auch unserseits zur Genehmigung.“

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, an die Direktion der Nordostbahn, an Herrn Kontrolingenieur Glauser und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]